

AUSFÜHRLICHER BERICHT VOM 13.09.2004

GEMEINSCHAFTSPOLITISCHE ERKLÄRUNG DER REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT - DOKUMENT 15 (2004) NR. 1

DER PRÄSIDENT.- Wir kommen zur Gemeinschaftspolitischen Erklärung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Dokument 15 (2004) Nr. 1. Das Präsidium hat diesbezüglich Folgendes vereinbart: In der heutigen Sitzung wird die Regierung ihre Erklärung abgeben, und es können gegebenenfalls begründete Anträge im Anschluss an diese Erklärung hinterlegt werden.

In der Plenarsitzung vom 15. September findet die Debatte über die Regierungserklärung statt. Das Präsidium hat die Redezeit auf 20 Minuten pro Fraktion in folgender Reihenfolge festgelegt: CSP - PFF - Ecolo - SP - Vivant - PJU/PDB. In der Plenarsitzung vom 16. September 2004 wird die Regierung zu den im Rahmen der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung beziehen (15-20 Minuten pro Minister). Im Anschluss daran haben die Fraktionen das Recht, das Wort zu ergreifen. Für die Repliken sind 15 Minuten pro Fraktion vorgesehen. Gegebenenfalls wird über die im Anschluss an die heutige Regierungserklärung hinterlegten Anträge abgestimmt werden. Kein Einwand? Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident.- Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Die am 6. Juli 2004 konstituierte Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird von einer Koalition getragen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, in den kommenden fünf Jahren die ihr zur Verfügung stehenden Gestaltungsmöglichkeiten in vollem Umfang zu nutzen. Unsere Gemeinschaft gestalten heißt, Bewährtes erhalten und Neues entfalten. Zu Beginn des neuen Jahrtausends ist die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Tat auf beides existenziell angewiesen: zum einen auf ein Ausschöpfen aller Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Autonomie und zum anderen auf eine weitsichtige Vorbereitung auf die Herausforderungen des kommenden Jahrzehntes.

Der vorliegenden Gemeinschaftspolitischen Erklärung liegt die am 2. Juli 2004 in Eupen unterzeichnete Vereinbarung zwischen PFF, SP und PJU/PDB über die Bildung einer Mehrheit im Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Legislaturperiode 2004-2009 zugrunde. Darüber hinaus führten die Mitglieder der Regierung zur Vorbereitung dieser Erklärung in den vergangenen beiden Monaten zahlreiche Einzelgespräche mit Vertretern von Behörden und gesellschaftlich relevanten Kräften. Außerdem sind die Zwischenergebnisse der Strategiewerkstatt ebenso in dieses Dokument eingeflossen wie zahlreiche Denkanstöße, die von den Mitarbeitern des Unternehmens Deutschsprachige Gemeinschaft unterbreitet wurden.

Vorliegende Erklärung legt die Leitlinien der Regierungsarbeit fest. Sie ist gleichzeitig auch als Messlatte für die Arbeit der Regierung zu verstehen. Über die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen wird die Regierung dem Parlament anlässlich der Haushaltsberatungen sowie jeweils zu Beginn der Sitzungsperioden im Rahmen der jährlichen Regierungserklärung zur Lage der Gemeinschaft regelmäßig und ausführlich - das ist keine Drohung - Bericht erstatten. In der vergangenen Sitzungsperiode trugen Initiativen wie die Zukunftskonferenz, die Open-Space-Veranstaltung, die Strategiewerkstatt oder das Symposium zu den Herausforderungen und Perspektiven kleiner gliedstaatlicher Einheiten mit dazu bei, die Ist-Situation zu analysieren, eine Standortbestimmung vorzunehmen sowie Zukunftsperspektiven der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu verdeutlichen.

Bei der Umsetzung dieser Regierungserklärung gehen wir einen Schritt weiter. Diese Umsetzung erfolgt nämlich im Rahmen der Fortführung des anlässlich der Strategiewerkstatt geführten Dialogs mit Verantwortlichen aus allen Bereichen der Gemeinschaftszuständigkeiten und wird mittels der Methode der Balanced Score Card präzisiert und messbar gemacht. Das heißt, für die einzelnen operationellen

Ziele und Maßnahmen werden Parameter definiert und Zielgrößen vorgegeben, damit jeder nachvollziehen kann, ob und in welchem Maße die Ziele erreicht worden sind.

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In welchem Kontext bewegt sich die Deutschsprachige Gemeinschaft im 31. Jahr ihrer Existenz? Mit der Übertragung neuer Zuständigkeiten ist sie im Laufe der Jahre kontinuierlich gewachsen. Manches wurde übernommen und konnte trotz Autonomie noch nicht optimal an die Bedürfnisse vor Ort angepasst werden. Es gilt auch weiterhin, die angepassten Lösungen zu finden und in die Tat umzusetzen. Die neue Zuständigkeit für die Gemeinden bietet dabei die große Chance, in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinschaft und Gemeinden noch maßgeschneiderter an die Gestaltung der Lebensbedingungen in unserer Heimat heranzugehen.

Die institutionelle Entwicklung Belgiens, seiner Gemeinschaften und Regionen, ist nicht abgeschlossen. Die anstehenden Verhandlungen auf föderaler Ebene können zu weiterführenden Regionalisierungen bzw. Vergemeinschaftungen führen und somit auch zur Übertragung neuer Zuständigkeiten an unsere Gemeinschaft. Zur besseren Gestaltung ihrer Autonomie benötigt unsere Gemeinschaft noch weitere regionale Zuständigkeiten, deren Übertragung wir in Anwendung der Verfassung mit der Wallonischen Region aushandeln wollen. Diese möglichen Erweiterungen unserer Autonomie und Befugnisbereiche stellen uns vor große Herausforderungen, auf die wir uns auf allen Ebenen entsprechend vorbereiten müssen.

Auch im Europa der Regionen müssen wir unsere Stellung behaupten. In jenem Europa, in dem auch unsere Zukunft liegt und in dem wir vermehrt mit anderen benachbarten und auch entfernteren Regionen freundschaftliche und fruchtbare Kontakte aufnehmen und pflegen wollen. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit gebührt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Euregio Maas-Rhein und der Großregion Saar-Lor-Lux, denn diese erweitert unsere Handlungsmöglichkeiten in bedeutender Weise.

Darüber hinaus sehen wir uns in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mit großen, neuen Herausforderungen konfrontiert, von denen wir deren vier systematisch ansprechen wollen. Unser Ziel ist es, die Deutschsprachige Gemeinschaft in einer ersten Phase auf deren Bewältigung vorzubereiten und diese dann in einer zweiten Phase erfolgreich zu meistern. Es gilt, in einem strukturierten und handlungsorientierten Dialog mit den gesellschaftlichen Kräften und den betroffenen Partnern nach Lösungen zu suchen. Die Verwirklichung dieses Ziels darf ohne weiteres als eine Bewährungsprobe für die Deutschsprachige Gemeinschaft gewertet werden.

Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel: Sie veraltet und verändert sich. So erleben wir zum Beispiel aufgrund des allmählichen Verschwindens der Mehrgenerationenhaushalte eine Veränderung der traditionellen Familienstrukturen. Die Zahl der Alleinerziehenden steigt kontinuierlich. Das sich wandelnde Rollenverständnis von Mann und Frau, die verstärkte Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturkreisen und die immer weitergehende Individualisierung der Lebensweisen sind wichtige Faktoren des gesellschaftlichen Wandels. Diese Entwicklung stellt erhöhte sozialpolitische Anforderungen an Politik und Gesellschaft. Auch werden wir aufgrund der steigenden Lebenserwartung und dem parallel einhergehenden Rückgang der Geburtenzahlen mit einer Veränderung der Alterspyramide konfrontiert. Diese verengt sich immer weiter nach unten hin und hat somit eine stetige Veralterung unserer Gesellschaft zur Folge. Diese demographische Entwicklung verläuft quer durch Europa und macht auch vor der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht halt. Demzufolge ist auch unsere Gemeinschaft gefordert, in den Teilbereichen, in denen sie betroffen ist und Handlungsspielräume besitzt, aktiv zu werden und Maßnahmen zu ergreifen.

Zu den wichtigsten und dringlichsten Aufgaben zählt sicherlich, innerhalb der Bevölkerung den Prozess der Bewusstseinsbildung fortzusetzen und zu verstärken. In Zeiten, in denen das Ideal des Jungseins vorherrscht, ist es absolut erforderlich, die Veralterung unserer Gesellschaft und die damit einhergehenden Konsequenzen zu thematisieren. Diese Veränderungen betreffen in ganz entscheidendem

Maße die Zukunft unserer sozialpolitischen Kompetenzen. Wie diese die Politik in unserer Gemeinschaft konkret beeinflussen werden, muss detailliert ergründet werden. Wird es einen erhöhten Bedarf an Altenpflegeeinrichtungen geben? Werden die Geburtenrückgänge für eine Lehrerschwemme sorgen? Werden wir unter einem demographisch bedingten Arbeitskräftemangel leiden? Werden wir zu einer Einwanderungsregion? Bleibt die Finanzierung gewährleistet? Auf diese und ähnliche Fragen müssen wir verlässliche Antworten geben können.

Unterricht und Ausbildung haben einen großen Einfluss auf die kulturelle Identität jedes Einzelnen sowie auf die Entwicklung unserer Gemeinschaft. Sie haben wesentlichen Anteil daran, jedem Einzelnen zur Selbstverwirklichung und zur Weltorientierung zu verhelfen. Auch trägt die Bildung zur sozialen Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen bei und schafft eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinschaft und die langfristige Sicherung der bisher noch guten Beschäftigungslage. Wir befinden uns zurzeit im Strukturwandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. So werden auch hierzulande die meisten Arbeitsplätze bald mit Informationen und Know-how zu tun haben. Immer schneller zu erneuerndes Wissen wird vermehrt Rohstoff, Werkzeug und Resultat menschlicher Arbeit in Ostbelgien sein. Dieser Wandel hat zur Folge, dass das Lebensbegleitende Lernen mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Denn immer häufigere Veränderungen in Gesellschaft, Beruf und Privatleben erfordern, dass Menschen ihre Kompetenzen und Kenntnisse kontinuierlich durch gezielte Weiterbildung erweitern.

Die Wissensvermittlung bleibt nicht länger eine ausschließliche Aufgabe der Schule. Dort findet vor allem die Erstausbildung statt. Genauso wichtig ist jedoch, dass auch Erwachsene sich ständig neues Wissen aneignen. Der Strukturwandel stellt veränderte Anforderungen an das Bildungssystem und dabei im Besonderen an die Schule. In der modernen Wissensgesellschaft kommt es immer weniger auf Detailwissen als vielmehr darauf an, Methoden und Denkstrukturen zu vermitteln, sich Wissen verfügbar zu machen und die zunehmende Fülle des Wissens zu bewältigen.

Die erfolgreiche Umgestaltung unseres Bildungswesens ist eine Herausforderung für alle. Gesellschaft, Wirtschaft und Politik stehen genauso sehr in Verantwortung wie die Schüler, Eltern und Lehrer. Wir dürfen nicht den Fehler begehen, die Schule als eine isolierte Einrichtung zu betrachten. Eine wachsende Bedeutung fällt dem intergenerationellen Lernen zu, da jede Generation über ihr spezielles Wissen und ihre besonderen Kompetenzen verfügt. Welches ist die Kernaufgabe der Schule angesichts der Vielzahl an möglichen Aufgaben? Muss die Schule auf die Kernaufgaben reduziert werden? Welchen Erziehungsauftrag hat die Schule? Welche konkreten Maßnahmen sind zur Aufwertung des Lehrerberufs zu ergreifen? Wie muss die Weiterbildung gestaltet werden? Wie können ältere Menschen von jungen Menschen lernen und umgekehrt?

Die Frage nach dem Standort Ostbelgien wirft automatisch die Frage nach dem Selbstverständnis und den Alleinstellungsmerkmalen unserer Gemeinschaft auf und setzt eine ständige Positionierung nach innen wie nach außen voraus. Drei Alleinstellungsmerkmale prägen in jedem Fall die Deutschsprachige Gemeinschaft: Sie ist eine nationale Minderheit, ein Kleingliedstaat und eine Grenzregion. Mobilität, Flexibilität, Selbstbewusstsein, kulturelle Offenheit und Mehrsprachigkeit zeichnen die Menschen zwischen Kelmis und Ouren aus und stellen genauso wie die Lebensqualität Standortvorteile dar. Die Deutschsprachige Gemeinschaft will ein gleichberechtigter Partner im belgischen Bundesstaat sein. In den vergangenen Jahren ist es ihr im Rahmen von Verhandlungen mit den regionalen und föderalen Partnern gelungen, zahlreiche Verbesserungen des Autonomiestatutes herbeizuführen. Nichtsdestotrotz verfügt die Gemeinschaft noch nicht über eine genügend maßgeschneiderte Autonomie.

Die Kooperation mit Partnern jenseits der Sprachen- und Landesgrenzen ist für die Deutschsprachige Gemeinschaft von fundamentaler Bedeutung. Denn viele Dinge können aufgrund mangelnder logistischer, finanzieller oder Humanressourcen nur sehr schwer bzw. gar nicht in Eigenregie in Angriff genommen werden.

Ostbelgien ist ein Wirtschaftsstandort, der durch die Dynamik einiger großer und zahlreicher kleiner und mittlerer Unternehmen, die hohe Qualifizierung und Flexibilität seiner Arbeitskräfte und die mittlerweile attraktive Grenzlage geprägt ist. Um diesen Wirtschaftsstandort zu festigen und weiter auszubauen, sind stetige Anstrengungen nötig. Wie möchten wir uns als Standort profilieren? Wie können wir den Standort Ostbelgien aufwerten? Wie können wir die Lebensqualität hierzulande langfristig sicherstellen? Wie können Aktivitäten angesiedelt werden, die einen deutlichen, dauerhaften und nachhaltigen Mehrwert bringen? Wie können wir den gesellschaftlichen und politischen Grundkonsens herbeiführen, ohne den die Weiterentwicklung des Standortes Ostbelgien nicht möglich ist?

Eine lebendige Demokratie ist auf das Engagement der Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen angewiesen. Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement sind unentbehrlich für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Gerade in den Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist das Ehrenamt von besonderer Bedeutung. Dabei reicht dieses Engagement weit über den Sozialbereich hinaus. Auch unser kulturelles, sportliches und touristisches Leben konnte sich nur dank des ehrenamtlichen Einsatzes zahlreicher Frauen und Männer derart positiv entwickeln. Dabei bilden Ehrenamt und Professionalität keineswegs einen Gegensatz. Ganz im Gegenteil: Professionalität schafft vielfach erst die Grundlage und Voraussetzung für ein positives Ehrenamt. Gerade die Partnerschaft zwischen ehrenamtlichen und professionellen Kräften trägt zum Erfolg bei.

Auch die Zusammenarbeit von Jung und Alt kann sich positiv auf das Ehrenamt auswirken. Darum sollen junge Menschen verstärkt für die Bedeutung des Ehrenamts sensibilisiert und für ein aktives Engagement motiviert werden. Leider fehlen dem Ehrenamt immer noch die optimalen Rahmenbedingungen. Diese gilt es kurz- und mittelfristig herbeizuführen. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass jeder Bürger sich an der Gestaltung unserer Gesellschaft beteiligen kann. Wir werden uns dafür stark machen, dass noch mehr Bürger als bisher sich ehrenamtlich engagieren. Wie kann der häufig beklagte Rückgang ehrenamtlicher Tätigkeit gestoppt werden? Wie können junge Menschen stärker für die ehrenamtliche Arbeit motiviert werden? Wie kann die Erfahrung älterer Menschen im Ehrenamt besser genutzt werden? Wie können Anreize zum ehrenamtlichen Engagement geschaffen werden?

Den Veränderungen und der Veralterung der Gesellschaft begegnen, die Bildungsqualität steigern, den Standort Ostbelgien festigen und das Ehrenamt stärken – diesen vier zentralen Herausforderungen wird die Regierung sich stellen. Zur Analyse dieser Herausforderungen werden Arbeitsgruppen aus Vertretern von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gebildet. Dabei möchte die Regierung die Mitglieder des Parlamentes, die Gemeinden, die Sozialpartner und alle in der Gemeinschaft tätigen Kräfte bitten, sich an den Beratungen zu beteiligen. Die Aufgabe der Arbeitsgruppen wird es sein, bis 2006 langfristige Strategiekonzepte und Aktionspläne auszuarbeiten, die dann ab 2007 etappenweise umgesetzt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Unbeschadet dieser strategischen Arbeit wird die Regierung die alltäglichen Belange nicht aus den Augen verlieren. Bester Beweis ist der umfassende Maßnahmenkatalog, auf den sich die Regierungspartner bereits geeinigt haben und der im Folgenden vorgestellt wird. Dieser Katalog formuliert die Vorgaben und legt ein konkretes Arbeitsprogramm mit 169 Maßnahmen in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen der Gemeinschaft fest. Bei der Umsetzung dieses Aktionspaketes wird die Regierung darauf achten, dass der Dialog mit der Bevölkerung, die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgaben berücksichtigt werden. Bereits in die Vorbereitung neuer Maßnahmen wird die Bevölkerung einbezogen werden. Dies geschieht im Dialog mit den unmittelbar Betroffenen, den beratenden Gremien, den Sozialpartnern und den Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft. Auch bei der Kontrolle der Umsetzungsergebnisse soll der Dialog aufrechterhalten bleiben.

Alle Maßnahmen werden einer Kosten-Nutzen-Rechnung unterzogen. Bei der Nachhaltigkeit kommt es sowohl auf den langfristigen Nutzen einer Maßnahme als auch auf den verantwortungsbewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen an. Der heute in Eupen zu Gast weilende Landeshauptmann

Niederösterreichs, Herr Dr. Erwin Pröll, hat dies vor kurzem in einer Veröffentlichung trefflich formuliert. Ich zitiere: „Der Gedanke der Nachhaltigkeit, das Denken in Generationen, die Bereitschaft Kooperationen einzugehen und Netzwerke aufzubauen sowie das Wissen um die Identität stiftende Einzigartigkeit des eigenen Lebensraums dürfen niemals aus den Augen verloren werden.“ Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, dass ich die insgesamt 169 Maßnahmen in 19 Zuständigkeitsbereichen jetzt nicht im Einzelnen detailliert vorstellen kann. Ich werde es an dieser Stelle dabei belassen, für jeden Zuständigkeitsbereich die grundsätzlichen Ziele darzulegen und die einzelnen Maßnahmen stichwortartig zu zitieren. Für zusätzliche Einzelheiten verweise ich auf den schriftlichen Text der Regierungserklärung, der nach dieser Rede verteilt werden wird, und auf die Antworten der Ministerkollegin und -kollegen im Anschluss an die Debatte vom kommenden Mittwoch.

Die Schule verdient das Interesse und das Engagement aller, denn sie spielt eine wesentliche Rolle in der Bildung junger Menschen. Unterrichten und erziehen, lehren und lernen, aus- und weiterbilden – das ist eine ebenso großartige wie schwere Aufgabe, das ist harte Arbeit. Als oberster Leitgedanke muss das wirkliche und langfristige Wohl der Kinder und Jugendlichen gelten. Gerade angesichts des gesellschaftlichen Umfelds und seiner Entwicklung muss die Betreuung der Schüler und in deren Interesse die Betreuung der Schulen Vorrang haben. In diesem Rahmen ist jede Vereinfachung und Vereinheitlichung anzustreben, die Raum schaffen für die wirklichen Aufgaben: unterrichten und erziehen. Die Regierung wird sich bemühen, den vielfältigen Sorgen und Nöten entgegenzukommen, aber sie möchte auch klarstellen, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Es ist zu definieren, welchen Erziehungsauftrag die Schule wahrnehmen soll und wo ihre Aufgabe endet. Grundfertigkeiten wie lesen, schreiben und rechnen müssen verstärkt in den Vordergrund gerückt werden. Die Autonomie und die eigenverantwortliche Verwaltung der Schulen muss im Rahmen von präzisen und verbindlichen Regelungen unterstützt werden. Die Mehrsprachigkeit muss weiter zu einem Wettbewerbsvorteil ausgebaut werden. Wir wollen eine Schule für alle, in der Schüler mit einem besonderen Förderbedarf nach Möglichkeit in die regulären Schulen und Klassenverbände integriert werden. Maßgeblich ist im Einzelfall stets das Wohl des Schülers. Um dies alles erreichen zu können, braucht die Gemeinschaft Lehrer, die professionell handeln und ihren Bildungsauftrag mit Sach-, Fach- und Sozialkompetenz wahrnehmen. Diese Lehrer verdienen gesellschaftliche Anerkennung.

Um diese Ziele zu erreichen, plant die Regierung in der Personalverwaltung folgende Maßnahmen: Ausbau der Erst- und Fortbildung der Lehrer, unter anderem im Bereich der Sprachenvermittlung, der Integration, der Sozialkompetenz, der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und der Bürgerkunde; die stufenweise Umgestaltung der Gehaltstabellen ab dem Jahr 2008; die Änderungen des Dienstrechtes zur Schaffung eines einheitlichen Dienstrechtes für alle Schulnetze und zur Vereinfachung des Zugangs zum Lehrerberuf für Fachkräfte aus anderen Sektoren; die Schaffung EDV-gestützter Arbeitsinstrumente zur Verwaltung der Lehreraufbahn.

Bei der Schülerbeförderung werden wir das bestehende Regelwerk überarbeiten und die Haushaltsmittel stufenweise erhöhen, um den Schülertransport für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen möglichst kostenlos zu gestalten.

Wir wollen die drei PMS-Zentren und die beiden Gesundheitszentren zu einer Einheit zusammenlegen sowie die Berufsberatung und -orientierung auf der Grundlage des vom Arbeitsamt in Zusammenarbeit mit den Schulen und den PMS-Zentren erstellten Dokumentes verbessern.

Für die Regel-, Grund- und Sekundarschulen sind folgende Maßnahmen geplant: Vollendung der Neugestaltung der Schullandschaft im Sinne der RDG-Resolution vom 26. Juni 2000; Einführung der internen und externen Evaluation; Prüfung der Möglichkeit einer einheitlichen Abschlussprüfung für

die Primarschulen und die Sekundarschulen; bessere Abstimmung der Angebote der verschiedenen Schulen und Schulnetze; Neugestaltung des Teilzeitunterrichts in Synergie mit sozio-professionellen Integrationsprojekten; Förderung des Konzeptes der Hausaufgabenschule; Erhöhung der effektiv für den Unterricht zur Verfügung stehenden Zeit; dekretale Regelung des Sekundarschulwesens; Erstellung der Schlüsselkompetenzen für die zweite und die dritte Stufe und Ausdehnung auf den Bereich der mittelständischen Ausbildung; Verbesserung des Übergangs von der Primar- zur Sekundarschule im Rahmen der Vermittlung der Schlüsselkompetenzen; Festlegung klarer und verpflichtender Lehrprogramme sowie einheitlicher Schulbücher zumindest in den Hauptfächern; Einführung eines Bürgerkundeunterrichtes; Förderung des Interesses an naturwissenschaftlichen und technischen Studien, Ausbau des Dialogs zwischen Schule und Wirtschaft; Förderung und Verbesserung der Mehrsprachigkeit; Ausstattung der Schulen mit modernen Lehr- und Lernmitteln weiterer Ausbau der Mediotheken.

Im Hochschulwesen stehen die Nutzung des Erasmus-Programms der EU und die Schaffung einer neuen Hochschule der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf der Grundlage der bisherigen Vorarbeiten. Wir wollen, dass diese Hochschule internationale Standards erreicht und mit Schulen anderer Länder und Landesteile zusammenarbeitet.

Im Sonderschulwesen und in der Förderpädagogik werden wir Basiskenntnisse der Förderpädagogik in der Lehrergrundausbildung vermitteln, spezialisierte Lehrkräfte durch eine Zusatzausbildung in Förderpädagogik ausbilden, alle Lehrenden im Bereich des differenzierten Unterrichts sensibilisieren und fortbilden, das Dekret für die Sonderschulen novellieren und das Angebot für förderungsbedürftige Schüler ausbauen.

In der schulischen Weiterbildung stehen der weitere Ausbau des lebensbegleitenden Lernens sowie die Schaffung eines Träger übergreifenden Weiterbildungsverbundes an. Das System der Studienbeihilfen und Stipendien wird überprüft. Wir werden die Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft an das Gemeinschaftsschulwesen übertragen und die Renovierung und Modernisierung der Schulbauten fortführen.

Eine hochwertige Qualifikation ist der wichtigste Schlüssel für den persönlichen beruflichen Erfolg jedes Einzelnen. Qualifizierte Fachkräfte tragen entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit unserer mittelständischen Betriebe bei. Die Berufsausbildung steht vor bedeutungsvollen neuen Aufgaben. Technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen machen eine flexible Anpassung und die kontinuierliche Weiterentwicklung beruflicher Qualifikationen in allen Bereichen erforderlich. Eine gelungene Berufsausbildung setzt eine gezielte Vorbereitung voraus. Eine bessere Verzahnung zwischen schulischer und mittelständischer Ausbildung ist deshalb unabdingbar. Ein wichtiges Ziel ist die Durchlässigkeit der Ausbildungssysteme und eine Aufwertung dualer Abschlüsse. Die Berufsschullehrerinnen und -lehrer müssen eine pädagogisch, fachlich und sozial immer breitere Palette von Aufgaben erfüllen. Darauf müssen sie besser vorbereitet werden.

Eine besondere Beachtung verdienen auch die Ausbildungsvoraussetzungen und Ausbildungsbedingungen in den Betrieben. Eine verstärkte und kontinuierliche Begleitung der Lehrlinge in der Betriebswelt ist erforderlich. Das Handwerk und das Dienstleistungsgewerbe brauchen Nachwuchs. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Schaffung eines polytechnischen dritten Schuljahres in den berufsbildenden Abteilungen der technischen Sekundarschulen; Einführung eines differenzierten Lerntrainings für Lehrlinge des ersten Lehrjahres; Verzahnung von schulischer und beruflicher Bildung; Verwirklichung einer sicheren und effizienten Datenbank und Vernetzung der Daten des IAWM und der Lehrlingssekretariate; Erstellung von Konzepten und Angeboten für eine gezielte Beratung der kleinen und mittleren Betriebe; Einführung verbindlicher Studientage für Berufsschullehrer; Vermittlung von Lernkonzepten und -methoden, die der Schul- und Betriebspraxis gerecht werden; Neuregelung der Anerkennung und der Zulassung von Ausbildungsbetrieben durch das IAWM; Einführung der Auszeichnung „anerkannter Ausbildungsbetrieb“; transparentere Gestaltung des An- und Aberkennungsverfahrens; progressive Anhebung des Gesellenzeugnisses auf das Niveau eines beruflichen Sekundarschulabschlusses mit der Option des Einstiegs in das siebte berufliche Sekundarschul-

jahr; systematische Berücksichtigung der Gesellen- und Meisterabschlüsse bei Bewerberaufufen und Rekrutierungskriterien von öffentlichen Diensten; hauptamtliche Ausübung des Amtes des Lehrlingssekretärs.

Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und die gute Ausbildung der Arbeitnehmer sind die Grundlagen für dauerhafte Arbeitsplätze, für Wohlstand und soziale Sicherheit. Wir wollen die Deutschsprachige Gemeinschaft als attraktiven Standort innerhalb der Europäischen Union positionieren. Dazu gehören eine ausreichende Anzahl qualifizierter, mehrsprachiger und motivierter Arbeitskräfte sowie entsprechende Arbeitsplätze. Wir wollen, dass junge Menschen in unserer Gegend attraktive Arbeitsplätze mit Zukunftsperspektiven finden und so die Grundlage zum Verbleib sowie zur Familien- und Existenzgründung in unserer Gemeinschaft erhalten. Wichtige Voraussetzungen dafür sind eine zukunfts- und praxisorientierte Aus- und Weiterbildung, wirtschaftliche Standbeine in zukunftsorientierten Branchen mit einem hohen Stellenwert für Forschung und Entwicklung sowie ein herausragendes Qualitätsniveau in Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistung.

Wir wollen durch schlanke, schnelle und effiziente Entscheidungsprozesse auf Ebene der Verwaltung, durch eine Bündelung der Instrumente zur Wirtschaftsförderung und durch eine gesunde Balance zwischen Wirtschaft, Naturschutz und Tourismus dazu beitragen. Gemeinsam mit anderen wollen wir Unternehmen und Arbeitskräften ein ansprechendes und wirtschaftsfreundliches Umfeld bieten. Außerdem wollen wir den Strukturwandel in der ostbelgischen Landwirtschaft begleiten und zu deren Zukunftssicherung beitragen.

Die Regierung wird in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen in die Wege leiten: Ausbau der BRAWO-Initiative mit dem Ziel, das Fachwissen, die Mehrsprachigkeit, das Verantwortungsbewusstsein, die Sozialkompetenz und das Qualitätsbewusstsein von Selbstständigen, Unternehmern und Arbeitnehmern zu stärken; Anpassung der Arbeitsweise des Arbeitsamtes an die Bedürfnisse der Wirtschaft und an die Struktur der Arbeitslosigkeit; Anpassung der Rechtsgrundlage des Arbeitsamtes an die europäischen Richtlinien und an die Liberalisierung der Stellenvermittlung; Überarbeitung und Vereinfachung der betrieblichen Förderung und der Förderung der Umschulung von Arbeitslosen seitens des Arbeitsamtes; Ansiedlung eines Kriseninstrumentes beim Arbeitsamt zur frühzeitigen Aktivierung aller Akteure bei sich anbahnenden Arbeitsmarktproblemen; Verbesserung der Schulabgänger- und Jugendberufshilfe; Verbesserung der Mobilität der Arbeitssuchenden; Entwicklung der Sozialökonomie als Alternative zum ersten Arbeitsmarkt für schwer vermittelbare Arbeitslose - in diesem Zusammenhang sollen die Möglichkeiten der Dienstleistungsschecks besser genutzt werden; Erarbeitung eines dritten Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnisses in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern; weiterer Ausbau der Angebote der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, insbesondere durch die Verwirklichung des Gewerbeflächenkonzeptes, die Ansiedlung neuer Betriebe und Sektoren sowie die Anbindung der Industrie- und Gewerbezentren an die Datenautobahnen und Energiezentren; Verbesserung des Zugangs hiesiger Unternehmen zu Technologiezentren und neuesten Ergebnissen der Forschung durch die Schaffung von Netzwerken zwischen Betrieben, Forschungszentren, Hochschulen und Studenten; Steigerung der Rentabilität landwirtschaftlicher Familienbetriebe, unter anderem durch die Diversifizierung der Tätigkeiten und Agrarerzeugnisse; Verstärkung der Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen in Betrieben; Erarbeitung eines Entwicklungsprogramms für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Die Basis der Gesellschaft ist die Sozialisierung der Jugendlichen. Diese Sozialisierung wird der Leitfaden der Jugendpolitik unserer Regierung sein. Dieses Ziel wollen wir erreichen durch die Bekämpfung der Vereinsamung von Jugendlichen, ihre Weiterbildung und vor allem ihre Einbeziehung in das kulturelle, soziale und politische Geschehen. Außerdem wird der Austausch zwischen den Jugendlichen innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft, innerhalb Belgiens, aber auch über die Grenzen hinaus verstärkt gefördert werden. In diesem Zusammenhang werden wir die offene Jugendarbeit weiter ausbauen, ein Gesamtkonzept für die Jugendarbeit ausarbeiten, die Animatorenweiterbildung intensiver unterstützen sowie den zwischengemeinschaftlichen und internationalen Austausch verstärkt fördern.

Erwachsenenbildung soll allen die Möglichkeit bieten, sich aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels zu beteiligen. Wir wollen die Beteiligung an Entscheidungsprozessen gezielt fördern und durch die Unterstützung der Erwachsenenbildung Bewusstsein und Raum für Emanzipation schaffen. Dabei muss auch die Arbeit in diesem Bereich an Leistung und Effizienz gemessen werden. Wir planen die Erarbeitung von Konzepten zur Evaluierung und Qualitätssteigerung der Animatorenschulungen, die Verstärkung der Synergien im Angebot der Erwachsenenbildungseinrichtungen, die Stärkung der Rolle der Verbraucherschutzzentrale als regionales Kompetenzzentrum und als Mitglied europäischer Netzwerke sowie die Evaluierung der Agentur für Nachhaltige Entwicklung und gegebenenfalls eine Neuorientierung ihrer Arbeit.

Kultur und Sprache bilden den historischen Kernbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die kulturelle Vielfalt ist ein wichtiger Standortfaktor und macht einen wichtigen Teil unserer Identität und unserer Lebensqualität aus. Die Förderung von Kulturarbeit geht über das Gewähren von Zuschüssen weit hinaus. Wir wollen günstige Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Kreativität sowie Raum für Innovation und Experimente schaffen. Wir wollen, dass das kulturelle Angebot für alle zugänglich ist. Das ehrenamtliche Engagement und das Fachwissen sind die tragenden Säulen der kulturellen Arbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ergänzend werden wir den Einsatz von qualifiziertem, hauptamtlichem Personal fördern. Wir werden einen Rahmen schaffen, an dem die Kulturarbeit sich orientiert und der die Ziele, die Qualitätsstandards und die finanzielle Ausstattung verlässlich regelt.

Die Regierung wird folgende Maßnahmen in Angriff nehmen: Erstellung eines Gesamtkonzeptes, das in ein Kulturdekret münden kann - dabei soll insbesondere die Frage nach einer weiteren selektiven Professionalisierung geprüft werden; Förderung des kulturellen Austauschs über Sprach- und Landesgrenzen hinweg; weitere Förderung des Zugangs zur Kultur, unter anderem durch den Verleih an Privatpersonen von Kunstwerken, die im Besitz der Gemeinschaft sind; stärkere Beteiligung von Jugendlichen bei der Gestaltung des kulturellen Angebots; Kooperation mit Kulturträgern in benachbarten Regionen durch Vernetzung des Angebotes; Erstellung eines virtuellen Museums für die Kunstsammlung der Gemeinschaft.

In der heutigen Informationsgesellschaft bestimmen die Medien mehr und mehr unseren Alltag. Der kritische und selbstbewusste Umgang mit alten und neuen Medien wird zu einer Schlüsselkompetenz. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist deshalb ein zentrales Anliegen der Regierung. An dieser Aufgabe wollen wir alle beteiligen: die Schulen, die mittelständischen Ausbildungsstätten, das Arbeitsamt, die Bibliotheken, das Medienzentrum, die Medienanbieter, die Jugendorganisationen und die Einrichtungen der Volks- und Erwachsenenbildung. Zeitung, Hörfunk und Fernsehen sind ein integrierender und Identität stiftender Faktor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie sind Sprachrohr der Gemeinschaft nach außen und tragen gleichzeitig durch ihren Blick über den Tellerrand zu Offenheit und Toleranz bei.

In den kommenden fünf Jahren wollen wir ein neues Mediendekret erarbeiten, das BRF-Dekret auf der Grundlage des Berichtes des zuständigen Ausschusses des Parlamentes überarbeiten, das Regionalfernsehen weiter ausbauen und in Zusammenarbeit mit Interost die Möglichkeit des Zugangs zu diesem Angebot im Rahmen eines Universaldienstes prüfen, die Tätigkeiten der Beteiligungsgesellschaft BRF-MEDIA ausdehnen, das Medienzentrum als Koordinationsstelle für die Umsetzung des medienpädagogischen Konzeptes der Gemeinschaft festigen, das Projekt MediaDG und den virtuellen Katalog der Bibliotheken und Mediotheken weiter ausbauen, die Angebote zur Förderung der Lesekompetenz und Erweiterung der Bildungsangebote im Bereich der Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verstärken, die Multimedia-Werkstatt des Medienzentrums ausbauen und die Multiplikatorenrolle für Bibliotheken und Schulen verstärken, die Arbeit der Materialausleihstelle durch stetige Anpassung des Materials an Kundenwünsche und technische Entwicklungen konsolidieren sowie den Zugang zum Staatsblatt in gedruckter Form über das Netz der Bibliotheken ermöglichen.

Zahlreiche Menschen in unserer Gemeinschaft treiben Sport. Dabei sind sowohl Breiten- als auch Spitzensport vertreten. Wir wollen die soziale Funktion des Sports stärken und dem gesundheitlichen Aspekt in Zukunft noch besser Rechnung tragen. Sportliche Betätigung soll in allen Bereichen selbstverständlich werden. Auch im Sport ist die ehrenamtliche Tätigkeit von großer Bedeutung. Wir wollen diese Kräfte bündeln und eine strukturelle und stetige Zusammenarbeit aller Akteure fördern. Unsere Ziele sind die Entwicklung des Breitensports, die Gesundheitsförderung durch Sport und die Heranführung von Talenten an die Leistungsspitze.

Um diese Ziele zu erreichen, setzen wir auf den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen und den Schulen, auf die Verbesserung der Qualität der Ausbildung von Übungsleitern und Trainern, auf die verstärkte Werbung für weniger bekannte Sportarten, auf die Erleichterung des Zugangs von Jugendlichen zu sportlichen Aktivitäten, auf die Evaluierung und Qualitätssicherung der Leistungszentren, auf die Zusammenarbeit mit dem BOIK und auf die Umsetzung des bestehenden Abkommens, um sportliche Talente besser an die Leistungsspitze heranführen zu können, auf die Ausarbeitung und Umsetzung des Dekretes zur Vorbeugung gesundheitlicher Schäden bei sportlicher Betätigung sowie auf die verstärkte Integration von Senioren und behinderten Mitmenschen in die Sportvereine.

Der Fremdenverkehr hat sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einem wichtigen Wirtschaftszweig entwickelt. Wir wollen die Qualität insbesondere durch eine selektive Professionalisierung verbessern, jedoch bleibt die Ehrenamtlichkeit eine unverzichtbare Grundlage der Tourismusförderung. Durch zusätzliche Anziehungspunkte wollen wir neue Kunden für den Tourismus in der Deutschsprachige Gemeinschaft gewinnen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant: Ausbau des Kulturtourismus durch die Pflege und Vermarktung kleinerer Infrastrukturen; Ausbau des touristischen Angebots im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit anderen Partnern; Hilfestellung bei der Entwicklung von Hotelbetrieben zu professionellen Unternehmen mit internationalen Standards; weitere Verbesserung einer einheitlichen touristischen Beschilderung; Schaffung eines Regelwerks zur Anerkennung und Einstufung von Gästezimmern und Feriendörfern; Neukonzeption der öffentlichen Tourismusstrukturen der Gemeinschaft.

Der Denkmal- und Landschaftsschutz spielt eine wichtige Rolle bei der Erkennung und Wahrung unserer Identität. Die Regierung wird die notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen, damit die Gemeinschaft ihre Aufgabe zum Schutz des kulturellen Erbes korrekt wahrnehmen kann. Gleichfalls wird eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung und den Sinn des Denkmal- und Landschaftsschutzes angestrebt.

In diesem Zusammenhang werden wir das Dekret über den Denkmalschutz novellieren, die Arbeit der Denkmalschutzkommission verbessern, die Förderung von kleineren Objekten ausdehnen, die nicht unter Denkmalschutz stehen, jedoch von Interesse sind, das Kataster der denkmalgeschützten und schützenswerten Gebäude in der Deutschsprachigen Gemeinschaft abschließen und allgemein nutzbar machen, einen allgemeinen Plan über die Erschließung mutmaßlicher archäologischer Fundstätten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellen sowie ein Abkommen mit der Wallonischen Region zur Regelung der Auswirkungen des Denkmalschutzes auf den Urbanismus abschließen.

Der Begriff der Familie als Zelle der Gesellschaft muss in Zukunft weiter gefasst werden. Die gesellschaftliche Anerkennung von Familie und Erziehung ist zu erhöhen hin zu einer kinderfreundlicheren Gesellschaft. Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen, Erziehungsarbeit materiell und ideell unterstützen, ein verändertes Rollenverständnis von Mann und Frau in Beruf, Partnerschaft und Familie fördern. Zur Begleitung und Betreuung von Senioren wollen wir vielfältige und lebenssituationsbedingte Angebote flächendeckend zur Verfügung stellen. Aufgrund der Zunahme der Hochaltrigkeit müssten bis 2015 schätzungsweise zweihundert neue Alten- und Pflegeheimplätze ge-

schaffen werden. Wir wollen deshalb verstärkt Alternativen für leicht pflegebedürftige Senioren fördern und pflegende Angehörige in ihrer Aufgabe stärken.

Zur Umsetzung dieser Ziele wird die Regierung folgende Maßnahmen ergreifen: Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Stärkung der Familien und zur Förderung von Erziehungskompetenz; Verstärkung der Initiativen zur außerschulischen Betreuung von Kindern; Ausbau des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen sowohl in bestehenden Strukturen wie dem Tagesmütterdienst und den Kinderkrippen als auch durch alternative Formen, wie beispielsweise durch die Schaffung von Mini-Krippen oder den Zusammenschluss mehrerer Tagesmütter; Sensibilisierung von Privatbetrieben zur Schaffung von Kinderbetreuungsstätten auf Betriebsebene unter Nutzung föderaler Hilfsmittel; Bewertung des Geschäftsführungsvertrages mit dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung; Pilotprojekte zur Förderung des intergenerationellen Ansatzes und der Solidarität zwischen Familien und Senioren; Förderung alternativer Wohnformen für Senioren, zum Beispiel betreutes Wohnen oder Altenheimplätze für Paare, von denen ein Partner pflegebedürftig geworden ist; stärkere Unterstützung der Senioren bei der Durchführung von Umbauarbeiten und der Anschaffung von Hilfsmitteln zum barrierefreien Wohnen; Ausarbeitung einer Heimbewohnercharta als Garant für die Würde der in Heimen wohnenden Senioren; Intensivierung der Koordination der Heimpflegedienste; Ausarbeitung eines Dekretes bezüglich der häuslichen Versorgung; kommunale Verankerung von Anlaufstellen für Senioren in der deutschsprachigen Gemeinschaft.

Jeder Mensch, ob leicht- oder schwerstbehindert, soll im Rahmen seiner Möglichkeiten selbst entscheiden können, wie sein Leben zu gestalten ist. Wir wollen, dass die Teilhabe behinderter Menschen an allen Bereichen des sozialen Lebens zur Normalität gehört. Folgende Maßnahmen sollen dazu beitragen: bedarfsorientierte Weiterentwicklung des bestehenden Angebotes - dabei kommt der Entlastung der Angehörigen eine besonders wichtige Rolle zu; Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten für Menschen nach einem schweren Unfall; Ausdehnung der Möglichkeiten der Beschäftigung und der Integration in die Arbeitswelt für Menschen mit einer Behinderung in Zusammenarbeit mit dem Föderalstaat; Verbesserung der Zugänglichkeit der Gebäude und Infrastrukturen in unserer Gemeinschaft mittels konkreter, auf lokaler Ebene organisierter Programme; Koordination der Nutzung von Geräten und Hilfsmitteln durch die Dienststelle für Personen mit Behinderung.

Der allgemeine gesellschaftliche Wandel, das Auseinanderbrechen traditioneller Familienstrukturen und die steigende Individualisierung führen in zunehmendem Maße zur Desorientierung von Jugendlichen. Wir wollen gefährdete Jugendliche nicht sich selbst überlassen, sondern flächendeckend angepasste Maßnahmen zur Integration in die Gesellschaft anbieten. Die Regierung wird deshalb in diesem Bereich das bestehende Angebot an Maßnahmen für die berufliche und soziale Integration von gefährdeten Jugendlichen harmonisieren, Auffangstrukturen für Jugendliche im Süden der Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Diensten schaffen, die punktuelle Zusammenarbeit hiesiger Facheinrichtungen mit einem Jugendpsychiater ermöglichen sowie die Aufnahme- und Therapiemöglichkeiten für gefährdete und straffällige Jugendliche erweitern.

Die allgemeine Zugänglichkeit zum Sozialsystem ist ein Eckpfeiler unserer Sozialpolitik. Wir wollen das Engagement der Bürger und ihre Solidarisierung mit den Schwächeren in der Gesellschaft intensivieren. Gleichzeitig ist das Bewusstsein für Selbstverantwortung, Emanzipation, Selbsthilfe und Bürgersinn zu stärken. Wir wollen ein klar definiertes, transparentes, vernetztes und koordiniertes Angebot an sozialen Dienstleistungen. Wir wollen die Aufgaben der einzelnen Dienstleister deutlicher voneinander abgrenzen und mit klareren Verantwortlichkeiten versehen. Dabei spielen die Öffentlichen Sozialhilfezentren mit ihrer kommunalen Verankerung eine herausragende Rolle.

Im Einzelnen schlägt die Regierung folgende Maßnahmen vor: weiterer Ausbau der beruflichen Integration von Sozialhilfeempfängern; Harmonisierung der Interventionskriterien für die neun Öffentlichen Sozialhilfezentren, ohne jedoch dabei deren Autonomie in Frage zu stellen - Ziel ist die Gleichbehandlung aller Bürger in der Gemeinschaft; Erstellung neuer Kriterien für die Interventionen der Gemeinschaft im Rahmen der sozialen Härtefälle; Verbesserung und Ausbau der Kooperation zwi-

schen der Verbraucherschutzzentrale und den ÖSHZ im Rahmen der Schuldnerberatung; Ausbau der Angebote zur Integration von ausländischen Mitbürgern, unter anderem durch Angebote von Sprachkursen in Deutsch und Französisch; Maßnahmen zur beruflichen Integration; Einführung in die hiesige Lebensweise und Kultur sowie in die Funktionsweise des belgischen Staates; Förderung einer größeren Toleranz, Offenheit und Kontaktfähigkeit gegenüber Ausländern durch konkrete Angebote der Erwachsenenbildungs- und der Entwicklungshilfeorganisationen; verstärkte Information über die Fördermöglichkeiten der Wallonischen Region im Bereich des Wohnungsbaus und weiterer Ausbau des Beratungsangebotes; Verbesserung der Begleitung von Mietern und insbesondere der Umgang mit Mietwohnungen; verstärkte Erschließung von leer stehenden Wohnungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der Wallonischen Region und den bestehenden lokalen Initiativen; Förderung von Initiativen des mittleren Wohnungsbaus zwischen Gemeinden, Wohnungsbaugesellschaften und der Wallonischen Region.

Schwerpunkt der Gesundheitspolitik der Regierung ist weiterhin die Vorbeugung und Gesundheitserziehung. Wir wollen eine ganzheitliche Gesundheitsförderung mit klar definierten Schwerpunkten, professionell gesteuert und kompetenzorientiert. Die Versorgung der Bürger wird konsequent auf der Basis einheitlicher Qualitätsstandards erbracht. Wir wollen mit den Einrichtungen und Dienstleistern Qualitätsstandards vereinbaren und die Finanzierung an die Einhaltung dieser Standards koppeln.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen: Rationelle Nutzung der Krankenhausinfrastrukturen in Eupen und St. Vith - die Regierung wird die Kooperationen zwischen den beiden Kliniken sowie mit Universitätskliniken fördern, um die medizinische Leistung auf einem hohen Qualitätsniveau zu halten; Fortsetzung und Verstärkung der Kooperation der beiden Kliniken mit Institutionen außerhalb der Gemeinschaft, insbesondere für die Notrettung, für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen, sowie für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in die Jugendpsychiatrische Abteilung der Klinik der RWTH Aachen; Erarbeitung von Qualitätsrichtlinien für die Krankenhäuser ausgehend von der Beschreibung des Dienstleistungsangebotes; Einrichtung von 30 Psychiatrischen Pflegeheimbetten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft; Umsetzung des Dekretes zur Gesundheitsförderung durch Festlegung der Schwerpunkte und Ziele, Definition der Richtlinien und Ausarbeitung konkreter Maßnahmen, Förderung von Initiativen zur Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins, unter anderem durch die Vernetzung und die Koordination des bestehenden Angebotes; Abstimmung von Organisation und Pädagogik im Bereich der Ausbildung der Rettungssanitäter und Überprüfung der Möglichkeit der Dezentralisierung der von der Provinz Lüttich organisierten Ausbildung.

Ab dem 1. Januar 2005 wird die Gemeinschaft für die Aufsicht und die allgemeine Finanzierung der Gemeinden, für die Kirchenfabriken und die Einrichtungen zur Verwaltung der anerkannten Kulte sowie für die Friedhöfe zuständig sein. Gemeinsam wollen wir die Möglichkeiten der Kompetenzübertragung nutzen, um ein auf die Bedürfnisse unserer Gemeinschaft und unserer Gemeinden maßgeschneidertes Modell zu entwickeln. Dabei will die Regierung diese Zuständigkeitserweiterung der Gemeinschaft zum Anlass nehmen, die Autonomie der Gemeinden weiter auszubauen.

In diesem Sinne werden folgende Maßnahmen in Angriff genommen: Kurzfristige Verabschiedung des von der gemischten Kommission vorbereiteten Dekretes über die Aufsicht - dabei wird der Schwerpunkt auf Vereinfachung und Transparenz gelegt werden; Erarbeitung von objektiven und nachvollziehbaren Kriterien zur Verteilung des Gemeindefonds - das Jahr 2005 wird dabei als Übergangsjahr gelten und durch eine Fortschreibung der im Jahr 2003 aus dem Gemeindefonds bezahlten Beträge gekennzeichnet sein; Integration der Projekte aus den Dreijahresplänen der Gemeinden in den Infrastrukturplan der Gemeinschaft, wobei eine enge Zusammenarbeit mit der SPGE und dem MAT (wallonisches Straßenbauministerium) angestrebt wird; Schaffung einer gemischten Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bistums, der anderen anerkannten Kulte, der Gemeinden und der Regierung, um die aktuelle Gesetzgebung in Sachen Kirchenfabriken und Grabstätten zu analysieren und Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten; Schaffung einer ständigen Konzertierungsstruktur zwischen Gemeinden und Regierung.

Gerade für eine kleine Gemeinschaft wie die unsere ist die Öffnung nach außen lebenswichtig. Nur durch Kontakte und Kooperationen im In- und Ausland können wir auf Dauer eine Anerkennung der Stellung der Gemeinschaft erreichen und die vielfältigen Aufgaben professionell und in ausreichender Qualität wahrnehmen. Das Ansehen der Gemeinschaft hängt ganz entscheidend von der Gestaltung der Außenbeziehungen ab. Die Regierung betrachtet die Außenbeziehungen deshalb als ein wichtiges Politikfeld. Wir wollen die Außenbeziehungen der Gemeinschaft in der kommenden Legislaturperiode konsolidieren und suchen dabei die Zusammenarbeit mit dem Rat, den Gemeinden, der Wirtschaft und den soziokulturellen Organisationen und Einrichtungen unserer Gegend.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen: Ausbau der Kontakte zu Partnerregionen unter Einbeziehung der Gemeinden, der Betriebe, Organisationen, Vereine sowie interessierter Privatpersonen; weitere Umsetzung der innerbelgischen Kooperationsabkommen und Abschluss eines Abkommens mit der Region Brüssel-Hauptstadt; Erarbeitung von strukturellen Lösungen für konkrete Grenzprobleme im Rahmen der Euregio Maas-Rhein und der Großregion Saar-Lor-Lux; Verbesserung der Qualität unserer Mitarbeit bei interministeriellen Konferenzen auf belgischer Ebene, bei Europäischen Ministerräten und in den Gremien der Euregio Maas-Rhein sowie der Großregion Saar-Lor-Lux - die Teilnahme der Gemeinschaft im Ausschuss der Regionen bei der Europäischen Union sowie im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat wird weiter vertieft; Erarbeitung einer Strategie für die Außenbeziehungen der Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem Rat; Sensibilisierung der hiesigen Bevölkerung für die Bedeutung und Probleme der Entwicklungszusammenarbeit; Durchführung punktueller Projekte und Partnerschaften in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und hiesigen Entwicklungshilfeorganisationen.

Die Gemeinschaft wird innen und außen nur dann wahrgenommen werden, wenn sie zum einen gute Dienstleistungen anbietet und zum anderen ausreichend über ihre Tätigkeit informiert. Die Regierung will deshalb die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens Deutschsprachige Gemeinschaft systematisch aufbauen und erweitern. Dabei werden folgende Handlungsebenen definiert: die Kommunikation zwischen den einzelnen Dienststellen und Einrichtungen der Gemeinschaft, die Darstellung der Dienstleistungsangebote für die Bürger unserer Gemeinschaft, die Darstellung der Gemeinschaft im Landesinnern und die Darstellung der Gemeinschaft als Bestandteil des belgischen Bundesstaates in Partnerregionen, insbesondere im deutschsprachigen Ausland im Rahmen der angestrebten Bindegliedfunktion.

In diesem Sinne werden wir professionelle Grundlagen für die Kommunikationsarbeit schaffen, die Kommunikation mit den Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die regelmäßige Darstellung der Dienste und Dienstleistungen in den Medien und die Schaffung eines spezifischen Informationsblattes verbessern, eine Dokumentation über die Gemeinschaft in all ihren Facetten erstellen, um die Gemeinschaft für den Bürger verständlicher und erlebbarer zu machen sowie angepasste Informationsmaterialien für Bürger, Vereine, Einrichtungen und Betriebe zur Verfügung stellen, die Kontakt zum Ausland haben.

Auf der Basis der vorliegenden Leitbilder wird die Regierung die begonnene Reform der Verwaltung hin zu einem effizienten und nutzerorientierten öffentlichen Dienst konsequent fortführen. Mittelfristig können die ständig zunehmenden Anforderungen und Aufgaben nur von flexiblen, aber gut strukturierten Einheiten gemeistert werden, die alle an einem Strang ziehen.

Die Regierung wird folgende Maßnahmen in die Wege leiten: Durchführung von Audits für alle paragemeinschaftlichen Einrichtungen, die Dienste mit getrennter Geschäftsführung, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und das Verkehrsamt; Präzisierung der Ziele und der Form der Zusammenarbeit der öffentlichen Dienste der Deutschsprachigen Gemeinschaft, u.a. im Rahmen der Direktorenkonferenz; Neudefinition der Schnittstellen zwischen Regierung und Verwaltung, nachdem die Kabinette bereits verkleinert worden sind; Weiterführung des Reformprozesses LAURA im Ministerium; möglichst rationelle Verwaltung der Gemeinschaftszentren und Suche nach Partnern für die Trägerschaft und die

Ausdehnung des Angebotes; Ergänzung der Haushaltsbuchhaltung durch eine wirtschaftliche und analytische Buchhaltung auf Basis eines zu verabschiedenden Dekretes in Ausführung der neuen föderalen Gesetzgebung; Schaffung der technischen und inhaltlichen Voraussetzungen zur stufenweisen Einführung des E-Governments.

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zur Verwirklichung der ehrgeizigen Ziele der Regierung ist eine solide Finanzpolitik unerlässlich. Insbesondere zur Umsetzung neuer Maßnahmen, die sich aus der Analyse der vorhin angesprochenen vier strategischen Herausforderungen ergeben werden, sind zusätzliche Handlungsmargen erforderlich. In Anwendung der Finanzierungsgesetze werden sich diese Margen in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode einstellen, so dass die nötigen Projekte dann schrittweise in Angriff genommen werden können.

Die Regierung wird sich in ihrer Finanzpolitik an bestimmten Eckdaten orientieren. Dazu zählt, dass das jährliche Haushaltsergebnis entsprechend der Norm des Hohen Finanzrates ausgeglichen ist. Die eventuelle Aufnahme von Anleihen sowie der Rückgriff auf alternative Finanzierungen erfolgt auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung und des Infrastrukturplanes im Rahmen folgender Eckwerte: Erstens, die Norm des Hohen Finanzrates wird angewandt; zweitens, die laut Hohem Finanzrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft anzurechnende Nettoschuld darf 2009 den Stand von 2004 nicht überschreiten; drittens, die jährliche Belastung aus allen Anleihen und alternativen Finanzierungen darf 2009 nicht mehr als 5% des Gesamthaushaltes ausmachen, und die sich daraus ergebende Nettoschuld darf nicht mehr als 40% des Gesamthaushaltes betragen.

Neben seiner Funktion bei der Abwicklung des Schuldendienstes wird der Amortisierungsfonds eine Abfederungsfunktion erhalten zum Ausgleich von Schwankungen, die die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht beeinflussen kann, wie beispielsweise das Bruttonationaleinkommen oder die Inflation.

Alle Ausgabenposten des Haushaltes werden im Hinblick auf mögliche Synergien und Einsparungen einer systematischen Überprüfung unterzogen werden. Die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit der Ausgaben wird permanent überprüft. Auch in der kommenden Legislaturperiode werden Geschäftsführungsverträge zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie den paragemeinschaftlichen Einrichtungen und den Empfängern größerer Zuschüsse abgeschlossen.

Im Infrastrukturbereich wird ein Mehrjahresplan 2005-2006 und ein Mehrjahresplan 2007-2009 erstellt. Dabei wird der Aufarbeitung des u.a. in der EBV-Studie ermittelten Reparaturbedarfs eine entsprechende Priorität eingeräumt. Die Regierung wird mit Doppelhaushalten arbeiten, die dem Parlament zu Beginn der jeweiligen Sitzungsperiode formgerecht als Jahreshaushalte vorgelegt werden. Außerdem wird die Regierung versuchen, auch weiterhin neue Finanzierungsquellen auf europäischer, nationaler, regionaler und provinzieller Ebene zu erschließen.

Autonomie ist kein Selbstzweck. Ein weiterer Ausbau der Zuständigkeiten der Gemeinschaft muss dort erfolgen, wo diese Zuständigkeiten von uns besser wahrgenommen werden können und zu einer größeren Kohärenz und Effizienz der Gemeinschaftspolitik beitragen oder wo sich diese aus dem Wandel der gesamten belgischen Staatsstruktur ergeben.

Die Regierung wird sich konstruktiv an den Arbeiten des „Forums zur Staatsreform“ beteiligen. Dabei wird vorgeschlagen, neben der Regierung auch das Parlament und den Gemeinschaftssenator mit einzubeziehen. Die Arbeiten des Forums werden genau verfolgt, und zum gegebenen Zeitpunkt wird die Regierung u.a. folgende Forderungen vortragen: die konstitutive Autonomie für das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft; die garantierte Vertretung der Deutschsprachigen in Kammer, Senat und Wallonischem Regionalparlament; die Steuerhoheit im Bereich Provinzen; der Sprachengebrauch in Gesetzgebungsangelegenheiten nach dem Modell der Wallonischen Region; die verfassungsrechtlich abgesicherte Möglichkeit zur Durchführung von Volksbefragungen auf Ebene der Gemeinschaft; die Anerkennung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als eine statistische Einheit „Nuts2“ oder „Nuts3“.

In Sachen Regionalzuständigkeiten wird die Deutschsprachige Gemeinschaft weiterhin mit der Wallonischen Region eng zusammenarbeiten. Dabei gelten folgende Schwerpunkte: etappenweise Umsetzung der Resolution des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 6. Mai 2002; im Bedarfsfall eine Nachverhandlung mit der Wallonischen Region in Sachen Übertragung der Zuständigkeit für gewisse lokale Behörden, so wie sie in den Erläuterungen zum Übertragungsdekret vorgesehen ist; die Anpassung und die Erweiterung des Kooperationsabkommens mit der Wallonischen Region mit dem Ziel, in allen regionalen Angelegenheiten, u.a. in Sachen ländliche Erneuerung und Wohnungsbau, eine bessere Durchführung der regionalen Kompetenzen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erreichen; die Vertiefung der finanziellen Solidarität der Wallonischen Region mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft; der Ausbau der Bindegliedfunktion der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Wallonische Region hin zum deutschsprachigen Ausland. Darüber hinaus wird im Rahmen einer Dezentralisierung die Ansiedlung weiterer regionaler und föderaler Dienststellen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angestrebt.

Über das klassische Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive hinaus kann eine effektive und effiziente Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament gerade in der kleinen Deutschsprachigen Gemeinschaft zu wichtigen Synergie-Effekten führen. Die Regierung macht in diesem Zusammenhang folgende Vorschläge: intensive strukturelle Zusammenarbeit auf Parlamentsausschussebene mit dem Gemeinschaftssenator, dem EU-Abgeordneten, den Regionalabgeordneten und den Provinzialräten; koordinierte Arbeit der Parlamentsausschüsse in Anlehnung an die Zuständigkeiten der Minister - zur besseren Abstimmung der Parlamentsarbeit sollen die Ausschussvorsitzenden zu den Beratungen des Präsidiums hinzugezogen werden, an denen die Regierung und die Fraktionsvorsitzenden teilnehmen; effizientere Gestaltung der Haushaltsarbeiten; Ausdehnung der Fernsehberichterstattung über die Arbeit des Parlamentes in Zusammenarbeit mit dem BRF und dem Offenen Kanal; Einstellung eines unabhängigen Ombudsmanns beim Parlament auf Honorarbasis - diese Person soll die Anregungen und Beschwerden der Bürger entgegennehmen, diese an die dafür zuständigen Stellen weiterleiten und dem Parlament regelmäßig über seine Arbeit berichten. Selbstverständlich ist die Regierung gerne bereit, auch andere Anregungen aufzugreifen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten an deren Umsetzung mitzuarbeiten.

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Regierung stellt mit der vorliegenden Gemeinschaftspolitischen Erklärung ein ehrgeiziges Programm für die kommende Legislaturperiode vor. Parallel zur intensiven Vorbereitung der Gemeinschaft auf die langfristigen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte werden wir einen umfangreichen Maßnahmenplan zur Bewältigung der kurz- und mittelfristig anstehenden Aufgaben in Angriff nehmen.

Wir sind von der Richtigkeit unserer Konzepte überzeugt, wissen jedoch, dass wir nicht die alleinige Wahrheit besitzen. Wir setzen auf ergebnisorientierten Dialog, auf intensive, kritische und konstruktive Diskussionen mit allen Beteiligten, um in allen Bereichen die besten Lösungen zu finden. Dabei hoffen wir darauf, dass dieser konstruktive Dialog auch hier im Parlament stattfinden kann. Selbstverständlich haben Mehrheit und Opposition in unserem demokratischen System verschiedene Rollen zu übernehmen und vertreten beim Ringen um die bestmöglichen Lösungen in zahlreichen Fragen sicherlich unterschiedliche Standpunkte. Dennoch muss es möglich sein, in grundsätzlichen Fragen für die Zukunft der Gemeinschaft kleinliche politische Gegensätze zu überwinden und einen Konsens anzustreben.

Eines können wir auf jeden Fall nur gemeinsam: Durch die Qualität unserer Arbeit und den tagtäglichen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft diese für ihre Gemeinschaft begeistern und von deren Bedeutung für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen überzeugen.

In Anwendung von Artikel 67 der Geschäftsordnung des Parlamentes bittet die Regierung die Mitglieder dieses Hauses, ihr in Kenntnis der Gemeinschaftspolitischen Erklärung das Vertrauen für ihre Ar-

beit auszusprechen. Ich werde unmittelbar nach Ende meiner Rede den entsprechenden Antrag beim Präsidenten hinterlegen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der SP, PFF und PJU/PDB)

DER PRÄSIDENT.- Es wurde ein Antrag seitens der Regierung hinterlegt, dessen Wortlaut ich Ihnen hiermit zur Kenntnis bringe:

„In Erwägung der Tatsache, dass die Regierung in ihrer heutigen Regierungserklärung die Leitlinien ihrer Arbeit für die Legislaturperiode 2004-2009 dargelegt hat und für deren Umsetzung sie auf die Unterstützung der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments angewiesen ist, stellt die Regierung die in Artikel 67 der Geschäftsordnung vorgesehene Vertrauensfrage.“

Über diesen Antrag wird gemäß Artikel 66 § 5 in der Plenarsitzung vom 16. September 2004 abgestimmt werden.

Die Regierungserklärung wird nun verteilt und die Debatte darüber findet am kommenden Mittwoch, dem 15. September 2004 um 17 Uhr statt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich schließe die heutige Sitzung.

Der Präsident schließt die Sitzung um 18.42 Uhr.